Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 28

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die heeres-Erganzungsbezirke und die taktifche Gintheilung in Truppen-Divifionen und Brigaden.

Die innere Gliederung der öfterreichischen Generalkoms manden gründet fich auf die Rategorie der Geschäfte und den hiedurch bedingten Wirkungskreis. — Die Geschäfte gerfallen in die

- a. rein militarifden, bann technisch=administrativen und bie
- b. öfonomisch-administrativen, sowie das Kontrollwesen. Bur Leitung ersterer ift die Militar-Abtheilung berufen, und zwar werden die dienstlichen Angelegenheiten in dem Prafidial-Bureau der Adjutantur, die operativen in der Generalstabs-Abtheilung behandelt.

Die ökonomisch=administrativen Angelegenheiten, sowie das Rontrollwesen werden durch die Intendang geleitet.

In Frankreich hat die Militar-Kommission der gesetzgebenden Bersammlung Frankreich in 14 Rorpsbezirke ein= getheilt.

Aufland ist feit 1864 militarisch und administrativ in 14 Militarbezirke und die donische Rosaken-Provinz einsgetheilt*).

Bei der Eintheilung des Reiches wurde die Dislokation der Feld= und Lokaltruppen, der Buftand der Kommuni= kationen, vorzugsweise aber die geographische Begrenzung im Auge behalten.

Un der Spipe eines jeden Bezirks fteht ein General mit einer Militar-Bezirksverwaltung, welche sich analog den Centralstellen in folgende Abtheilungen gliedert:

- 1. Den Militar=Bezirksrath mit den Rechten und Pflichten der Militar=Intendang-Sauptvermaltung.
- 2. Den Bezirksftab für die operativen, Standes= und Abministrations-Gefcafte.
- 3. Die Bezirte:Intendang-Bermaltung für Befleidung, Berpflegung und Befoldung.
- 4. Die Bezirks:Arillerieverwaltung für die Artilleries Eruppen, Anstalten und das Artilleriematerial.
- 5. Bezirks: Genic=Berwaltung für Genietruppen, Festun: gen und Militarbauten.
 - 6. Die Begirte-Mediginal=Bermaltung.
 - 7. Die Bezirksinfpettion für Militarfpitaler.

In der Turket ist die Armee in 6 Armeeforps eingestheilt, diese stehen direkt unter dem Kriegsministerium und befinden sich mit den Stäben in Konstantinopel, Schumla, Monastir, Erzerum, Damascus und Bagdad.

-In England fehlen mit Ausnahme der Truppen in stehenden Lagern, sowie der Garde-Infanterie: und Kasballerie-Regimenter, welche je eine Brigade bilden, in der Armee im Frieden alle höhern Truppenverbande. Im Krieg werden nach den Erfordernissen des Kriegsschauplages Korps, Divisionen und Brigaden nach Antrag des Obersbefehlshabers gebildet.

Es egistiren jedoch eine Anzahl Territorialdistrifte, und zwar 6 in England, 1 in Schottland und 2 in Irland; in diesen Distrikten bilden die Distriktsgenerale die vermittelnde Behörde zwischen dem Oberkommando und den Civilbehörden, sowie zwischen den einzelnen im Distrikt stehenden Truppentheilen anderseits.

In früherer Beit fand man in einigen Staaten abnliche

Sinrichtungen, in der neuesten Beit hat man das Rache theilige derselben erkannt und das System geandert. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieses in England ebenfalls in nicht gar ferner Beit geschehen wird.

(Fortfetung felgt.)

Eidgenoffenschaft.

Das ichweizerische Militärdepartement an Die Militärbehörden ber Artillerie ftellenden Kantone.

(Bem 8. Juli 1874.)

In bem hierseitigen Kreisschreiben Rr. 46,19 vom 10. Marg abhin ift bemertt, bag in Betreff ber nachbienspflichtigen Mannschaften ber fahrenden Batterten ber Reserve und ber übrigen Artillerie-Abiheilungen bes Auszuges und ber Reserve spater besondere Mittheilungen erfolgen werden.

- Das Departement hat nun biesfalls folgenbe Berfügungen getroffen :
- 1. Bon einer Einberufung ber Rachbienstpflichtigen ber Referve wird fur biefes Sahr abgeseben.
- 2. Ebenso findet ein Nachbienft fur bie Mannichaft ber Boffstionekompagnien bieses Jahr nicht statt.
- 3. Die Mannichaft ber Parktompagnien und ber Gebirgebatterien, sowie biejenige ber Parktrainkompagnien französischer Bunge,
 hat ihren Nachbienst mahrend ber letten zwei Wochen ber Artillerierekrutenschule II Thun zu bestehen. Einruckungstag: 13.
 September.
- 4. Die Mannichaft ber Parktrainkompagnien bes Auszuges, beutscher Bunge, soweit solche zur betreffenden Beit verfügbar ift, hat ihren Rachbienft mahrend ben letten vierzehn Tagen in ber allgemeinen Artillerie-Cadresschule in Thun zu bestehen. Ginrudungstag: 26. Juli.

Wir ersuchen Sie, soweit foldes nicht icon geschehen, uns bie Namensverzeichniffe ber sub 3 genannten Mannichaft bis langstens 1. September und biejenigen ber sub 4 genannten Mannschaften bis spatefiens ten 19. b. M. mitzutheilen.

Die Einthe il ung ber fcweizerischen Armee für bas laufente Jahr ift soeben erschienen. Wir sehen uns inbeffen nicht veranlaßt, dieselbe unsern Lefern in besonrerem Abbrude wiederzugeben, da sie gegenüber ber lettjährigen Eintheilung nur ganz unwesentliche Aenberungen enthält. Letteres ift Angesichts ber bemnächst zu erwartenben neuen Militärorganisation und Angesichts bes weiteren Umstandes, daß biese Jahr nur fehr wenige Besorberungen im eibg. Stabe stattgefunden haben, auch ganz ertlärlich.

Ausland.

Deutschland. (Manöver.) XII. (Sächfisches) Armec : Korps. Die Infanterie wird in Brigaden auf paffendem Terrain in ber Rabe von Dreeben, Baupen, Zwidau und Chemnitz ererziren und manövriren. Die Divisions-Manöver werden in der Zeit vom 3. bis 14. September für die 1. Division zwischen Lommatsch, Rossen, Willsbruff und Meißen (nordwestlich von Dreeben) und für die 2. Division zwischen Zschopau, Hainichen und Deteran (nortwestlich von Chemnit) abgebalten.

Der 1. Divifion find für bie genannten Tage 3 Schwabronen ber 1. Kavallerie-Brigabe und bas Regiment "Korps-Artillerie" (mit Ausnahme ber reitenben Abtheilung), ber 2. Divifion 3 Schwabronen ber 2. Kavallerie-Brigabe und bas Regiment "Divifions-Artillerie" zugetheilt.

Die 6 Ravallerie-Regimenter (zu 4 Schwabronen) und bie reitende Artillerie Abtheilung manövriren vom 24. August bis 6. September in ber Rabe von Großenhain.

(Leipziger Journal.)

^{*)} Die zugleich mit ber politischen Berwaltung betrauten tommanbirenben Generale heißen in Bolen und im Kaulasus Statthalter; in Finnland, Bilna, Obessa, Orenburg, Sibirten und Turkeftan: General-Gouverneure.